

Zeitspiel-Klartext: Zum BGH-Urteil im „Fall Wilhelmshaven“

20. September 2016 von Hardy Gruene

Verschlafen

Auf den Fluren der Frankfurter DFB-Zentrale dürften heute Vormittag wohl so einige zerknitterte Gesichter zu sehen gewesen sein. In Bremen beim Norddeutschen Fußballverband (NordFV) ebenso, und auch in den jeweiligen Heimatstädten der untergeordneten 21 Landesverbände: Siebtligist SV Wilhelmshaven hat sich im seit 2007 schwelenden Entschädigungsstreit um den argentinischen Kicker Sergio Sagarzazu gegen die Rechtsvertreter von FIFA, DFB, NordFV und auch gegen die Entscheidung des Landgerichts Bremen durchgesetzt – und darf sich über die Bestätigung des Bundesgerichtshofes (BGH) freuen, der die Entscheidung des Oberlandesgerichts Bremen unterstrich und damit den Zwangsabstieg des heutigen Bezirksligisten im Jahre 2012 für Unrecht erklärte.

Hurra, der SVW darf wieder in die Regionalliga Nord einziehen, bekommt einen Koffer voll Zaster als Entschädigung und kann beginnen, den Durchmarsch in die Dritte Liga zu planen! SVW-Aufsichtsrat Harald Naraschewski träumt immerhin schon in siebenstelliger Schadenersatzhöhe.

Wenn das mal alles so einfach wäre ... Denn: Seit der heutigen BGH-Entscheidung ist beileibe gar nichts mehr simpel, gilt es vielmehr gegenüber einer Flut von künftigen Fragen gewappnet zu sein. Beginnen wir bei den Klubs: Wenn der SV Wilhelmshaven wieder in die Regionalliga eingegliedert wird (zu welchem Zeitpunkt denn eigentlich?), wer steigt dann am Saisonende als zusätzlicher Absteiger ab? Dessen Klage dürfte wohl vorprogrammiert sein. Oder hat der NordFV gleich deren 18 vorsorgliche Klagen aller anderen Regionalligisten bereits vor dem ersten Spieltag am Hals, weil der SVW seinen Entschädigungsmammon in Beine statt in Steine investieren und demnach heißer Anwärter für Meisterschaft und Aufstieg sein könnte? Was sagen Klubs wie Meppen, Oldenburg oder Lübeck dazu, wenn sie vom SVW auf diese Weise überholt werden? Was, wenn der Platzwart nur 17 Ligaspiele im Jahr für verträglich hielte? Was, wenn, oder, oder ...

Unabhängig von allem Vereinsfrust, der auf die jeweiligen Verbände zukommen dürfte, sollten diese schon mal Briefpapier nachdrucken lassen. Denn das bisher gültige System der von der FIFA berechneten Transferentschädigungen ist hierzulande zerschossen worden bzw. kann nach BGH-Feststellung nicht auf deutsche Klubs übertragen werden.

Der BGH hat klar formuliert, dass deutsche Vereine lediglich die Satzung ihres unmittelbar übergeordneten Verbandes interessieren muss. „Dynamische Verweisungen“ in den Satzungen, so der Fachjargon, auf Paragrafenwerke des DFB oder gar der FIFA seien irrelevant. Somit müssten nun sämtliche deutschen Verbandssatzungen aufwändig angepasst werden.

Im Falle der von den Jadestädtern nicht gezahlten Entschädigungssumme Sagarzazu geht es genau um jene Satzungsverweisungen: Der SVW habe sich über die Satzung des NordFV nicht ausreichend über die möglichen Auswüchse von Entschädigungszahlungen informieren können. Denke darüber jeder, was er will; seit heute ist dies ohnehin nur noch nebensächlich.

So hat sich über neun Jahre nun ein vom DFB lange unterschätztes Schlamassel-Fass gefüllt, was der Dachverband zu großen Teilen selbst wird auslöffeln müssen. „Den DFB hat deutsches Recht von Beginn an nicht interessiert, er hat Vorschläge für Gesprächstermine mit dem SV Wilhelmshaven ignoriert und war der FIFA stets willenlos untertänig, anstatt nach einer konstruktiven Lösung zu suchen. Nun ist es zu spät“, gibt der hannoversche Sportanwalt Jürgen Scholz zu Protokoll, der in den beiden Vorinstanzen den SV Wilhelmshaven vertreten hat. Staatliches Recht sei von Anfang an dem bloßen Vereinsrecht der FIFA untergeordnet, der SVW als kleiner Klub den Interessen der FIFA geopfert worden. Auch ein zwischenzeitlich ins Spiel gebrachter Vergleich zwischen den beteiligten Vereinen scheiterte letztlich an 21.000 Euro, die an die FIFA gehen sollten. Wilhelmshaven wollte als Geschädigter den Betrag nicht überweisen, der DFB nicht übernehmen.

Viel Ungemach dürfte nun anstehen, aber auch viele lustige Possen und Diskussionen dürften die interessierte Klientel dann und wann zum Schmunzeln bringen. Unabhängig davon: Das heutige Urteil des BGH unterstreicht nebenbei, dass die über Jahrzehnte verfestigten und von manch einem als allgemeingültiges Recht angesehenen Verbandsregeln auch von vermeintlich kleineren „Gegnern“ bzw. Vereinen erfolgreich angegriffen werden können – einen langen Atem wie den des SV Wilhelmshaven vorausgesetzt. In puncto deutschem Recht sollte der neunjährige Sagarzazu-Schlaf in der Frankfurter Otto-Fleck-Schneise jedenfalls baldmöglichst gegen kraftspendendes „Power Napping“ ausgetauscht werden. Denn Kraft werden sie beim DFB in nächster Zeit wohl brauchen ...

Frank Willig

Kategorien: KLARTEXT / Schlagwörter: BGH, Sergio Sagarzazu, SV Wilhelmshaven, Transferentschädigungen /Permalink

<http://www.zeitspiel-magazin.de/zeitspiel-klartext-zum-bgh-urteil-im-fall-wilhelmshaven.html>